

Clubordnung

1. ALLGEMEIN

Alle Mitglieder sind verpflichtet das **Clubhaus und die Einrichtungen der Anlage pfleglich zu behandeln.**

- Das Betreten der Duschen und Umkleieräume des Clubhauses mit Tennisschuhen ist nicht gestattet.
- Nach Nutzung des Clubhaus bitte wieder aufräumen.
- Wer als letzter die Anlage verlässt, muss alle Türen zum Clubhaus und die drei Zauntüren zur Tennisanlage abschließen.
- Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht in das Clubhaus.

2. SPIELBERECHTIGUNG

- Alle **aktiven Mitglieder** des Tennisclub Baiersdorf sind spielberechtigt.
- **Gastspieler** sind auf unserer Anlage in Begleitung eines aktiven Mitgliedes herzlich willkommen. Das Mitglied trägt den Gastspieler in die Liste am schwarzen Brett mit Uhrzeit und Datum ein.
- **Mannschaftsspieler** aus anderen Tennisvereinen bei Spielgemeinschaften sind spielberechtigt zum Training mit einem aktiven Mitglied oder dem Trainer

3. PLATZBELEGUNG

- Die Tennisplätze müssen **freigegeben und bespielbar** sein.
- Die **reservierten Plätze** für Medenspiele, Turniere, Mannschaftstraining und für Tennistraining sind am schwarzen Brett im Clubheim einsehbar und können nicht frei genutzt werden.
- **Kinder bis 14** dürfen die Plätze bis 18:00 Uhr nutzen, danach nur, wenn Plätze nicht durch Erwachsene in Anspruch genommen werden.
- Die Tennisplätze dürfen **nur mit Tennisschuhen** betreten werden.
- Je nach Witterung sind die **Plätze vor dem Spielen zu wässern.**
- **Wenn alle Plätze belegt sind**, sollte der Platz nach einer Spieldauer von 60 Minuten inklusive Platzpflege für wartende Mitglieder frei gemacht werden.
- **Nach dem Spielen** sind die Plätze komplett abzuziehen und die Linien zu fegen. Löcher sind mit dem Scharrierholz zu begradigen. Die benutzten Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. einzuhängen

4. Haftung:

- Für die Beschädigung an Einrichtungen der Tennisanlage haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder. Der Club haftet nicht für materielle oder sonstige Schäden und Verluste seiner Mitglieder oder Gäste. Bei Sportverletzungen ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.